

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 09.11.2018

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/209/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Bauausschuss Samtgemeinde		19.11.2018
Samtgemeindeausschuss		04.12.2018

**TOP: Bauleitplanung; 65. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Wohnbauflächen in der Gemeinde Heeslingen)**

Anlagen: 3 Übersichtspläne

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Heeslingen hat sich mit der Wohnbauentwicklung in der Gemeinde Heeslingen befasst. Neben der Ausweisung eines Wohnbaugebietes in Heeslingen selbst sollen auch in den Ortslagen Weertzen und Wiersdorf Wohnbauflächen ausgewiesen werden. Hierzu wurde der Antrag an die Samtgemeinde Zeven gestellt, entsprechende Flächennutzungsplanänderungen in Angriff zu nehmen.

In Heeslingen ist die Erweiterung der Wohngebiete „Birkenfeld II“ in nördliche Richtung am Birkenweg geplant. In der Ortslage Wiersdorf ist vorgesehen, am Ortsrand Richtung Aspe gegenüber des Wohngebietes „Mittelkamp“ ein neues Wohngebiet auszuweisen. In Weertzen ist entlang der Straße Kreuzberg im Flächennutzungsplan eine Wohnbaufläche dargestellt. Hier bedarf es einer Anpassung der ausgewiesenen Flächen an die beabsichtigte Ausweisung des Wohngebietes „Östlich Kreuzberg II“, um den Bebauungsplan Nr. 40 „Östlich Kreuzberg II“ aus dem Flächennutzungsplan entwickeln zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, den Anträgen der Gemeinde Heeslingen auf Änderung des Flächennutzungsplanes zuzustimmen, die Aufstellung der 65. Änderung zur Ausweisung von Wohnbauflächen in Heeslingen, Weertzen und Wiersdorf gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV	—	Samtgemeinde- bürgermeister	
		GM			

